

Empfehlungen zur Planung von Lehrveranstaltungszeiten von akademischen Beschäftigten

Die Universität Potsdam (UP) setzt sich für Chancen- und Familiengerechtigkeit ein und hat dies ausdrücklich in ihrem Leitbild festgehalten. Dabei ist eines der vielen Ziele, akademischen Beschäftigten trotz unterschiedlichster Tätigkeitsprofile eine möglichst große Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Dieses Bestreben findet nicht zuletzt auch durch die der UP verliehenen Siegel „TOTAL E-QUALITY“ und „Human Resources Excellence in Research“ Anerkennung. Das Abhalten von Lehrveranstaltungen als eine wesentliche Tätigkeit vieler Beschäftigter wird im Gegensatz zu anderen Tätigkeiten zeitlich verbindlich in den Arbeitsalltag eingeplant. Um dem Anspruch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Chancengleichheit auch in der Gestaltung des Semesterstundenplans (Planung der Kurszeiten für die einzelnen Studiengänge) gerecht zu werden, haben sich die Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal auf Folgendes verständigt:

- (1) Bei der Lehrplanung sollen die Interessen von Beschäftigten und Universität gleichermaßen Berücksichtigung finden.
- (2) Ziel der Planung der Lehrveranstaltungszeiten sollte es sein, gemeinsam mit den Beschäftigten Festlegungen zu treffen. So können Lehrende Wunschtermine und/oder Sperrzeiten für ihre Lehrveranstaltungen angeben. Definierte Zeitfensterregelungen für ausgewählte Lehrveranstaltungen bleiben davon unberührt. Sofern Wünschen nicht entsprochen werden kann, soll seitens der Lehrplanung gemeinsam mit den Beschäftigten nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden.
- (3) Die Lehrplaner:innen achten bei der Vergabe der Lehrzeiten auf die Einhaltung der gesetzlich geregelten täglichen Arbeitszeit von acht Stunden (ArbZG § 3). Nur im Falle des ausdrücklichen Wunsches des/der Beschäftigten kann dieser Zeitraum von 8 h aufgeteilt werden.
- (4) Kurzfristige Änderungen am Semesterplan werden bei Beschäftigten mit Familienverantwortung oder schwerbehinderten oder gleichgestellten Personen nur nach Rücksprache und mit deren Einverständnis vorgenommen.

Besondere Berücksichtigung sollten die Bedarfe von Beschäftigten finden, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Familienverantwortung (Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen)
- schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen
- Teilzeitbeschäftigung
- Lehrdeputatsumfang (> 6 LVS bei befristeten und > 12 LVS bei unbefristeten Stellen)¹

gez. VPL, zGBA, Vorsitzende WiMiPR

¹ Angeführte LVS sind bezogen auf eine Vollbeschäftigung (1,0 VZÄ). Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Wert entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit umzurechnen.